

## Projekte für den simul+InnovationHub

### Interessensbekundung

„Ein Reallabor für innovationsgestützte regionale Wertschöpfung“  
(kurz: simul+ Reallabor)



## 1. **Zuwendungszweck**

### Hintergrund

Große Teile des Freistaates Sachsen befinden sich im Transformationsprozess. Zu diesen gehören nicht nur die sog. Kohleregionen (Lausitzer und Mitteldeutsches Revier), die bereits eine Unterstützung u. a. durch Strukturwandelmittel des Bundes und der EU erhalten, sondern auch andere sächsische Regionen.

Gleichzeitig verfügt der Freistaat über eine breit gefächerte und leistungsstarke Forschungslandschaft mit einem großen Transferpotenzial sowie über zahlreiche innovative, mittelständische Unternehmen. Das Ziel einer **innovationsgestützten Regionalentwicklung** ist es, diese Potenziale zu nutzen, um die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen zu stärken und die Lebensbedingungen zu verbessern.

Mit der Zukunftsinitiative simul+ unterstützen wir neue, zum Teil experimentelle Ansätze, die den Stadt-Land-Transfer stärken, die bestehenden Potenziale besser ausschöpfen und neue Entwicklungen anleiten.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf das **Querschnittsthema „Digitalisierung“**. Eine beschleunigte Einführung und Verbreitung neuer, digitaler Lösungen in unterschiedlichen Anwendungsfeldern trägt im Allgemeinen zur Entstehung von neuen Produkten, Prozessen, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen mit großen Marktversprechen bei. Mit diesem Ansatz möchten wir die hervorragenden Kompetenzen Sachsens in Hardware- und Softwareentwicklung für die Regionalentwicklung zu nutzen.

Experten schreiben Reallaboren eine deutlich höhere transformative Wirkung als Einzelprojekte zu. Es gab dennoch bisher in Sachsen keine großen Versuche die Regionalentwicklung mit dem vielversprechenden Ansatz der Reallabore zu paaren. Aus diesem Grund hat der folgende Aufruf „simul+ Reallabor“ einen **Pilotcharakter**.

### Zielsetzung

Die simul+ Reallabore vereinen regional- und innovationspolitische Ziele. Primär sind sie darauf ausgerichtet die Potenziale ihrer Region zu nutzen und auszubauen. Sie sollen die strukturelle Wandelungsfähigkeit der Region erhöhen, regionale Transformationsprozesse beschleunigen und die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit stärken. Gelingen soll das u.a. durch:

1. Verbesserten **Zugang zu Forschungsinfrastrukturen und Fachwissen** für Unternehmen, vor allem KMU und Start up,
2. Erschließung neuer, **regionaler Wertschöpfungsquellen**,
3. Modernisierung des **regionalen Wirtschaftsprofils**,
4. Schaffung neuer, zukunftsfähiger **Arbeitsplätze**, die die **junge Generationen** anziehen,
5. Intensivierung des **Gründungsgeschehens**.

Dementsprechend soll das Vorhaben die **Zusammenarbeit mit neuen Partnern**, die **Erneuerung existierender Netzwerke**, die **Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit** zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung forcieren.

Gleichzeitig soll das Vorhaben die Marktfähigkeit der wissenschaftlichen Ergebnisse stärken, indem es

- Umsetzungsreife der verwendeten Technologien, Verfahren oder von Organisations- und Prozessinnovationen (z.B. Geschäfts- und Betriebsmodellen) steigert,
- **Referenzfähigkeit** von innovativen Lösungen in einem relevanten Maßstab erreicht,
- (Markt)Akzeptanz der Innovation steigert,
- **Einführung und Verbreitung der Innovation(en)** vorbereitet.

Das Ziel des Vorhabens ist, die regionalen Akteure darin zu unterstützen, mit digitalen und digitalisierten Gesamtlösungen neue Märkte zu definieren. Das Vorhaben ist ferner auf die **Stärkung der digitalen Kompetenzen** (ganzheitlich-systemisches Verständnis für den

digitalen Wandel) und die Erschließung neuer, auch datengetriebener Geschäftsfelder (z.B. durch die Anbindung an datenintensive Wertschöpfungsprozesse, die Entwicklung, Erprobung und Implementierung digitaler Plattformen) ausgerichtet. Dank dem Vorhaben sollen die beteiligten Partner darin bestärkt werden, Software- und IT-Entwicklungen gezielt einzusetzen, um ihre Marktpositionen und Zukunftsfähigkeit zu stärken. Im Endergebnis sollen:

- (miteinander verzahnte) innovative Produkte, Abläufe / Prozess- und Geschäftsmodellinnovation zur einer Gesamtlösung fortentwickelt werden,
- und strategische Allianzen / Innovationspartnerschaften mit einer starken Koordinierung vor Ort entstehen.

Das Vorhaben soll ferner die (internationale) Sichtbarkeit der Region, indem sie als Leadmarkt neuer Lösungen fungieren, erhöhen und die internationale Ausrichtung der Regionen stärken und zugleich die Exportchancen der am Testfeld beteiligten Unternehmen erhöhen.

Das simul+Reallabor ist ein Modellprojekt mit experimentellen Charakter. Neben der Entwicklung und regionalen Verankerung des ersten Reallabors sollen auch übertragbare Erkenntnisse zu Etablierung weiterer Reallabore in Sachsen gewonnen werden. Demzufolge wird das Projekt entsprechend wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

## **2. Rechtsgrundlagen**

Die Förderung erfolgt

a) auf der Grundlage der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, vor allem der §§ 23 und 44 der Sächsischen Haushaltsordnung und ihren Verwaltungsvorschriften, in der jeweils geltenden Fassung,

b) Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABI. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1), im Folgenden „De-minimis-Verordnung“ genannt,

c) Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, im Folgenden AGVO genannt), (EU-ABI. L 187 vom 26. Juni 2014, S. 1), die durch Verordnung (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14. Juni 2017 (EU-ABI. L 156 vom 20. Juni 2017, S. 1) geändert worden ist,

d) Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01), (EU-ABI. C 198/1 vom 27. Juni 2014).

### 3. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird für eine Dauer von **bis zu drei Jahren ein komplexes, ergebnisoffenes, Forschungs- und vorwettbewerbliches Entwicklungsvorhaben**, das in einem **realen, regionalen Umfeld** eingebettet ist.

Die Komplexität ergibt sich aus der notwendigen gesamtsystematischen Betrachtung (Systeminnovation), die Folgendes (im Sinne der Innovationsstrategie, Kap. 1.5.2) anstrebt:

- regionale Verankerung (die Einbettung des Projektes in den institutionellen, infrastrukturellen und sozialen Kontext der Region),
- neuartige Verknüpfung unterschiedlicher (vorhandener) technologischer und nichttechnischer Einzelmaßnahmen zu einer Gesamtlösung,
- Zusammenspiel der technischen, ästhetischen, sozialen, markt- und betriebswirtschaftlichen Aspekte / Zusammenspiel neuer Produkte, Geschäftsmodelle und ortsungebundener Systemdienstleistungen,
- Inter- und Transdisziplinarität.

Im Rahmen der Vorhaben soll die (Weiter)Entwicklung innovativer, intelligenter Anwendungen digitaler Geschäftsmodelle und Technologien zu **Smarten Gesamtlösungen** unterstützt werden.

Es werden ausschließlich **Verbundvorhaben** gefördert, in denen verschiedene Akteure aus der gewerblichen Wirtschaft und des Dienstleistungssektors (vor allem KMU), kommunale Unternehmen, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung über fachliche und administrative Grenzen hinweg zusammenarbeiten.

In den Vorhaben sollen IT-Wissensträger und Anwender - Akteure aus der Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und der Gesellschaft (potenzielle Kunden) – zusammenarbeiten.

Im Rahmen des Vorhabens soll sowohl die Prüfung technologischer Funktionsfähigkeit (*proof of technology*), als auch der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit (*proof of market*) und der Akzeptanz (*proof of concept*) erfolgen.

Die Entwicklungs- und anschließende Testphase schließt die Planung, Entwicklung, Errichtung sowie den experimentellen Betrieb (Testbetrieb) der Demonstrationsanlagen als ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sinne von Abschnitt 1.3 Nr. 15 cc des FuEul-Unionsrahmens ein. Die Demonstration erfolgt mit Hilfe von Pre- oder Prototypen, Mustern, Up-Scaling des Herstellungsprozesses, modellhaftem Betrieb sowie durch Prüfen der Tauglichkeit unter realen Bedingungen.

In der Testphase soll auf Basis eines gemeinsamen Problemverständnisses und unter **Einbeziehung von möglichst vielen potenziellen Nutzern** (*user research*), ggf. eine Anpassung erfolgen. Es wird gewünscht, dass die Erprobung nach Möglichkeit auch die Aktivitäten zu Normung und Standardisierung miteinschließt.

Im Endergebnis sollen ganzheitliche, **technisch** sowie **wirtschaftlich tragfähige / marktaugliche und gesellschaftlich** akzeptierte Lösungen entstehen. Nach erfolgreichen Versuchen soll die Bildung strategischer Allianzen / Innovationspartnerschaften erfolgen. Die Förderung umfasst auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Publizität (Hinweis auf Geldgeber, simul\*, Internetauftritt etc.).

#### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind jeweils staatliche und nicht-staatliche Universitäten und Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie kommunale Unternehmen **mit Sitz im Freistaat Sachsen**. Forschungseinrichtungen müssen nicht zwingend aus der Region stammen, in der das Projekt umgesetzt wird und wirken soll (aber aus Sachsen). Antragsberechtigtest sind ferner Cluster, Netzwerke, Hubs, die in ihren Strukturen bereits über diese Kooperationen verfügen.

Zur Sicherstellung der regionalen Verankerung der Projekte, wird eine Kooperation mit kommunalen Gebietskörperschaften oder weiteren Einrichtungen wie Kammern, Zweckverbänden, Vereinen, LEADER-Aktionsgruppen als **assozierten Partnern** vorausgesetzt.

Bevorzugt werden Projekte, die das Potenzial haben, regionale Transformationsprozesse in den Regionen **abseits der Kohleregionen** (Erzgebirgskreis, Kreis Meißen, Kreis Mittelsachsen, Kreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Vogtlandkreis, Kreis Zwickau) zu generieren. Im Falle der Kreisfreien Städte Dresden und Chemnitz wird eine enge Kooperation mit mindestens einem benachbarten Kreis vorausgesetzt.

#### **Fördermodalitäten (Art, Umfang und Höhe der Förderung)**

Simul+ Reallabor wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Form einer Anteilfinanzierung unterstützt.

Die Zuwendung kann unter Berücksichtigung der zulässigen Beihilfeintensitäten der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens bis zu **2.000.000 €** betragen.

Der Eigenanteil ist mit privaten Mitteln zu erbringen. Die Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist ausgeschlossen.

Die Förderintensitäten unterscheiden sich je nachdem, ob es sich um ein Unternehmen oder eine Forschungseinrichtung handelt und fußen auf den Vorgaben der AGVO und De-Minimis.

#### **Verfahren und Bewertungskriterien**

Die Bewertung der fristgerecht eingereichten Projektanträge obliegt einer Jury. Die eingegangenen Projektanträge werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Darstellung des **Mehrwertes** (Lösungs- und Wertschöpfungspotenzial) **für die Region** und der **Verankerung in der Region (30%)**,
- **Innovationspotenzial und Zukunftsorientierung** (z. B. wissenschaftlich-technische und sozioökonomische Qualität des Lösungsansatzes) **(25%)**,
- **Inter- und Transdisziplinarität**, inkl. Verknüpfung unterschiedlicher (vorhandener) technologischen und nichttechnischen Einzelmaßnahmen<sup>1</sup> zu einer Gesamtlösung **(20%)**,
- **Kompetenzen des Konsortiums** (Vorhandensein der erforderlichen Forschungs-, Organisations- und Managementkompetenz der vorgesehenen Partner), Tragfähigkeit des Konzepts zur Einbindung weiterer Partner, einschließlich Erreichen einer kritischen Masse an regionalen Akteuren **(25%)**.

Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, die Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie des etwaigen Regelbetriebs personell und materiell abzuwickeln. Die Qualifikation der Antragsteller muss in geeigneter Weise, etwa über einschlägige Vorarbeiten, nachgewiesen werden.

Die fachliche Bewertung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.

Alle Teilnehmenden werden per E-Mail über das Ergebnis informiert. Mit einer Bewerbung besteht kein Anrecht auf eine mündliche oder schriftliche Bewertung der Einreichung durch die Jury oder den Träger des Aufrufs. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

---

<sup>1</sup> *Zusammenspiel der technischen, ästhetischen, sozialen, markt- und betriebswirtschaftlichen Aspekte / Zusammenspiel neuer Produkte, Geschäftsmodelle und ortsungebundene Systemdienstleistungen*

### **Antragstellung und erforderliche Unterlagen**

Die Interessenbekundung erfolgt über das Bewerbungsformular.

Fragen zum Verfahren können ausschließlich hier bis zum 21. September 2021 gestellt werden.

### **Bewerbungsschluss ist der 28. September 2021, 17:00 Uhr (Ausschlussfrist).**

Nach dem Auswahlverfahren werden die ausgewählten Projektträger umgehend informiert. Die Förderung erfolgt über die Sächsische Aufbaubank (SAB). Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens.

Das Projekt darf erst nach Erhalt einer Förderzusage beziehungsweise nach einer gesonderten Zustimmung der SAB zum vorzeitigen Beginn starten. Als Beginn gilt der Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrages

Mit der Interessenbekundung wird der Antragsteller zu seinem Einverständnis verpflichtet, dass die im Zusammenhang mit dem Förderverfahren der Bewilligungsstelle zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten des Antragstellers des jeweiligen Vorhabens auf Datenträgern gespeichert, für Zwecke der Begleitung (Monitoring) sowie der Bewertung (Evaluierung) über die Wirksamkeit (Effektivität) und Wirtschaftlichkeit (Effizienz) des Programms und darüber hinaus für Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis und der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht ausgewertet und die Auswertungsergebnisse anonymisiert veröffentlicht werden können.

Die Interessenbekundung ist zu senden an: **simulplus@smr.sachsen.de**

Für grundsätzliche Fragen zum Aufruf kontaktieren Sie bitte:

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

Referat 25

Zukunftsinitiative simul+

Dr. Marzena Schöne

Telefon: 0351/564 50251

E-Mail: marzena.schoene@smr.sachsen.de

Für förderrechtliche Fragen steht Ihnen ebenfalls

Anja Büttner

Sächsische Aufbaubank

Telefon 0351 4910 1865

E-Mail: anja.buettner@sab.sachsen.de

zur Verfügung.